

Archäologen wieder am Zug

BUSENBERG: Gebäude-Abriss war laut Kreis erforderlich – Denkmalschutzprüfung für Bad geht aber weiter

VON MECHTHILD TREUSCH

Das Thema Denkmalschutz ist für die frühere Mikwe – ein rituelles jüdisches Bad – in Busenberg trotz des Abrisses nicht vom Tisch. Denn das Gebäude, in dem sich die Mikwe befand, wurde zwar wie berichtet am Wochenende abgerissen. Doch für die im unteren Teil befindliche Badevorrichtung soll nun weiter geprüft werden, ob diese unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Dies bekräftigte gestern ein Sprecher der Kreisverwaltung Südwestpfalz, die den Abriss betrieben hatte.

Am Wochenende war das kleine, etwa 150 Jahre alte Mikwe-Haus in der Busenberger Talstraße vom privaten Eigentümer abgerissen worden – zum großen Entsetzen des Heimatforschers Otmar Weber, der sich seit Jahren für eine Unterschutzstellung des Häuschens einsetzt. Denn dieses sei, so Weber, inzwischen pfalzweit das einzige Mikwe-Haus, das in dieser Form noch erhalten gewesen sei. Er kritisierte, dass das Häuschen über viele Jahre dem Verfall preisgegeben worden sei, statt es frühzeitig unter Denkmalschutz zu stellen und so ein jüdisches Kulturgut zu erhalten. Eine Mikwe bildet neben Synagoge und Schulhaus einen wichtigen Bestandteil für eine jüdische Kultusgemeinde, wie es sie auch in Busenberg einmal gegeben hat.



Bis zum Wochenende stand das ehemalige Mikwe-Haus in Busenberg – laut Heimatforscher Otmar Weber das einzige in der Pfalz. FOTO: PRIVAT/O. WEBER

Der Abriss sei aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig geworden, teilte gestern Thorsten Höh, Pressesprecher der Kreisverwaltung Südwestpfalz, mit. Am 20. September sei daher von der Bauaufsicht ein Schreiben an den Eigentümer des Häuschens ergangen mit dem Hinweis, dass das Gebäude als baufällig einzustufen sei. Eine Verfügung sei dies noch nicht gewesen. Dazu wäre es aber letztlich gekommen, wenn der Eigentümer nicht gehandelt und das Häuschen abgerissen hätte.

Das Gebäude selbst habe nicht als schützenswert gegolten, so der Sprecher weiter; dort seien etwa zur Ausbesserung neuzeitliche Hohlblocksteine verwendet worden.

Seit 2004 sei auch keiner der Archäologen des Landesamtes mehr drinnen gewesen, weil das Haus als einsturzgefährdet galt. Allerdings gebe es weiterhin auch beim Kreis das Bestreben, herauszufinden, ob Bauwerke im Inneren zu schützen seien. Diese Prüfung könne nun, nach dem Abriss des Gebäudes außen herum, erst wieder fortgesetzt werden. Aus diesem Grund sei übrigens auch veranlasst worden, dass ein Teil des alten Mauerwerks beim Abriss stehen bleiben solle.

Sollte nun die Fachbehörde feststellen, ergänzt Höh, dass das Gebäude schützenswert sei, so werde es schon per Gesetz unter Denkmalschutz gestellt werden.